

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 100/2019

Amt für öffentliche Ordnung

18.04.2019

Betrifft: Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt- Erfahrungsbericht über die Messtätigkeit im Jahr 2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	16.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag

Der Erfahrungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

ERFAHRUNGSBERICHT ÜBER DIE MESSTÄTIGKEIT DER STADT ALBSTADT IM JAHR 2018

I. Allgemeine Ausführung

Seit dem Jahr 2005 führt die Stadt Albstadt mobile Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet durch Anmietung der Messfahrzeuge und Messeinrichtung durch.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 30.11.2017 beauftragt, eine Neukonzeption für die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen zu erstellen. Deshalb wurde die eigentlich anstehende Ausschreibung zurückgestellt und mit der Firma radarrent die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen für das Jahr 2018 vereinbart. Der Messumfang betrug 42 h/Woche, incl. 14-tägiger Nachtmessung während der Sommermonate.

Im Jahr 2018 wurden Messungen an insgesamt 181 Tagen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 16 Messtage mehr. Grund waren die besseren Witterungsverhältnisse.

Die **stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der L 442, Neuweilerstraße**, befindet sich seit Anfang Oktober 2007 in Betrieb.

Das Amt für öffentliche Ordnung verfügt außerdem über zwei **Verkehrstatistikgeräte**, die unterstützend zur Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt werden.

Neben der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung sind in Albstadt zwischenzeitlich **9 mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln**, davon 7 mit Solarenergie im Einsatz, um dem Verkehrsteilnehmer visuell seine gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen und diesen so zur Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zu bewegen.

Geschwindigkeitsmessungen und Geschwindigkeitsanzeigetafeln sind wesentliche Elemente der Verkehrsüberwachung und ergänzen sich gegenseitig. Wie die Messergebnisse aufzeigen, macht die Kombination beider Systeme durchaus Sinn. Die Bußgeldstelle Albstadt wird deshalb auch weiterhin in unregelmäßigen Abständen mobile Geschwindigkeitsmessungen im unmittelbaren Bereich von Geschwindigkeitsanzeigetafeln durchführen.

II. Auswahl der (mobilen) Messstellen

Die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen erfolgte gemäß dem von der Bußgeldstelle erstellten Messplan. In diesem Plan sind Ort und Zeit der Messungen genau festgelegt. Abweichungen werden nur in einem sehr engen Rahmen vorgenommen, so z.B. wenn wegen Bauarbeiten Messungen nicht durchführbar sind.

Die Bußgeldstellen in Baden-Württemberg sind verpflichtet, sich eng mit dem Polizeivollzugsdienst abzustimmen, um beispielsweise Doppelmessungen zu vermeiden. Aus diesem Grund werden Polizeipräsidium und Polizeirevier stets vorab über die geplanten Messungen informiert.

Gemäß Erlasslage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg konzentrierte sich die Geschwindigkeitsüberwachung auf Unfallschwerpunkte, gefahrträchtige Stellen, auf schutzwürdige Straßenabschnitte wie Schulen, Kindergärten, Altenheime, verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo-30-Zonen.

III. Entwicklung der Fallzahlen

A Mobile Messungen (vgl. Anlagen 1 und 2)

Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurden Geschwindigkeitsmessungen an 250 Messstellen (Straßen) im Stadtgebiet Albstadts und in der Gemeinde Bitz durchgeführt.

Insgesamt wurden 556 Messungen vorgenommen, wobei 48% der Messungen auf 30-km-Zonen und 52% auf Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h entfielen.

250.201 Fahrzeuge wurden registriert, 44.624 Fahrzeuge in 30-km-Zonen, und 205.577 Fahrzeuge in Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

16.852 Fahrzeuge (6,74%) haben die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten, wobei in 30-km-Zonen 4.990 Fahrzeuge (30%) und in „50-er Straßen“ 11.862 Fahrzeuge (70%) zu schnell unterwegs waren.

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen setzten sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	11.496 Fahrzeuge	(68,22%),
11 bis 15 km/h	3.748 Fahrzeuge	(22,24%),
16 bis 20 km/h	1.133 Fahrzeuge	(6,72%),
21 bis 25 km/h	324 Fahrzeuge	(1,92%),
26 bis 30 km/h	93 Fahrzeuge	(0,55%),
31 bis 40 km/h	43 Fahrzeuge	(0,26%),
41 bis 50 km/h	13 Fahrzeuge	(0,08%),
51 bis 60 km/h	2 Fahrzeuge	(0,01%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

Die Einnahmen belaufen sich bei 16.852 Verstößen auf ca. 337.000 €.

Im Bereich der Schulen/ Kindergärten lag die durchschnittliche Beanstandungsquote im Jahr 2017 bei 5,56%, d.h. von den 33.971 registrierten Fahrzeugen wurden 1.889 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	1.355 Fahrzeuge	(71,73%),
11 bis 15 km/h	402 Fahrzeuge	(21,28%),
16 bis 20 km/h	106 Fahrzeuge	(5,61%),
21 bis 25 km/h	19 Fahrzeuge	(1,01%),
26 bis 30 km/h	2 Fahrzeuge	(0,11%),
31 bis 40 km/h	5 Fahrzeuge	(0,26%),
41 bis 50 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurden Geschwindigkeitsmessungen an 260 Messstellen (Straßen) im Stadtgebiet Albstadts und in der Gemeinde Bitz durchgeführt.

Insgesamt wurden 610 Messungen vorgenommen, wobei 48% der Messungen auf 30-km-Zonen und 51% auf

Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h entfielen. Außerdem wurden in Absprache mit der Polizei 6 Messungen außerorts vorgenommen (1%).

311.972 Fahrzeuge wurden registriert, 57.631 Fahrzeuge in 30-km-Zonen, und 250.208 Fahrzeuge in Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sowie 4.133 Fahrzeuge in Bereichen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

16.173 Fahrzeuge (5,18%) haben die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten, wobei in 30-km-Zonen 6.065 Fahrzeuge (38%), in „50-er Straßen“ 9.959 Fahrzeuge (61%) und in Straßen bis 80 km/h 149 Fahrzeuge (1%) zu schnell unterwegs waren.

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen setzten sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	11.301 Fahrzeuge	(69,88%),
11 bis 15 km/h	3.573 Fahrzeuge	(22,09%),
16 bis 20 km/h	949 Fahrzeuge	(5,87%),
21 bis 25 km/h	239 Fahrzeuge	(1,48%),
26 bis 30 km/h	71 Fahrzeuge	(0,44%),
31 bis 40 km/h	33 Fahrzeuge	(0,20%),
41 bis 50 km/h	7 Fahrzeuge	(0,04%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

Die Einnahmen belaufen sich bei 16.173 Verstößen auf ca. 324.000 €.

Die Darstellung der Entwicklung der Geschwindigkeitsverstöße in den vergangenen Jahren ist in den Anlagen 1 und 2 aufgezeigt.

Im Bereich der Schulen/ Kindergärten lag die durchschnittliche Beanstandungsquote im Jahr 2018 bei 5,98%, d.h. von den 27.948 registrierten Fahrzeugen wurden 1.672 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	1.253 Fahrzeuge	(74,94%),
11 bis 15 km/h	331 Fahrzeuge	(19,80%),
16 bis 20 km/h	65 Fahrzeuge	(3,88%),
21 bis 25 km/h	16 Fahrzeuge	(0,96%),
26 bis 30 km/h	5 Fahrzeuge	(0,30%),
31 bis 40 km/h	1 Fahrzeuge	(0,06%),
41 bis 50 km/h	1 Fahrzeuge	(0,06%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

B Stationäre Messungen

Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Neuweiler Straße

Jahr 2017

Im Jahr 2017 war die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Neuweilerstraße wegen der notwendigen Erneuerung der Induktionsschleifen und des Fahrbahnbelages nur im 2. Halbjahr 2017 in Betrieb. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen bei 1.199 registrierten verwertbaren Verstößen und einer Beanstandungsquote von 0,20% (589.152 Fahrzeuge) setzen sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	756 Fahrzeuge	(63,0%),
11 bis 15 km/h	286 Fahrzeuge	(23,8%),
16 bis 20 km/h	110 Fahrzeuge	(9,2%),
21 bis 25 km/h	33 Fahrzeuge	(2,8%),
26 bis 30 km/h	8 Fahrzeuge	(0,7%),
31 bis 40 km/h	5 Fahrzeuge	(0,4%),
41 bis 50 km/h	1 Fahrzeuge	(0,1%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,0%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,0%).

Die Einnahmen belaufen sich bei 1.199 Verstößen auf ca. 20.500 €.

Jahr 2018

Im Jahr 2018 war die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Neuweilerstraße durchgängig in Betrieb. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen bei 2.913 registrierten verwertbaren Verstößen und einer Beanstandungsquote von 0,24% (1.206.624 Fahrzeuge) setzen sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	1.809 Fahrzeuge	(62,1%),
11 bis 15 km/h	755 Fahrzeuge	(25,9%),
16 bis 20 km/h	227 Fahrzeuge	(7,8%),
21 bis 25 km/h	76 Fahrzeuge	(2,6%),
26 bis 30 km/h	29 Fahrzeuge	(1,0%),
31 bis 40 km/h	13 Fahrzeuge	(0,4%),
41 bis 50 km/h	3 Fahrzeuge	(0,1%),
51 bis 60 km/h	1 Fahrzeuge	(0,1%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,0%).

Die Einnahmen belaufen sich bei 2.913 Verstößen auf ca. 50.000 €.

IV. Fazit

Die dargestellten Messergebnisse zeigen die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Verkehrsüberwachung. Nachdem der Gemeinderat im September 2018 die Neukonzeption der Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt beschlossen hatte, wurde von der Verwaltung die Ausschreibung zur Vergabe von mobilen Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet Albstadt entsprechend durchgeführt und der Auftrag wiederum an die Firma radarrent als günstigstem Bieter erteilt. Neben den bisherigen Geschwindigkeitsmessungen werden erstmalig auch mobile Geschwindigkeitsmessungen durch die Mitarbeiter der Bußgeldstelle in der Nacht durchgeführt; außerdem erfolgt der Einsatz einer semistationären Messanlage (Anhänger).

Weiter hat der Gemeinderat in seiner Sitzung im März 2019 der Auftragsvergabe zur Lieferung und Installation von 3 stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zugestimmt.

Die Auswahl der Messstellen erfolgt auch weiterhin durch die Bußgeldstelle in Absprache mit dem Polizeivollzugsdienst, sie orientiert sich nicht an fiskalischen Aspekten. Besonders die Anregungen aus der Bürgerschaft werden sehr ernst genommen.

Die aktuellen monatlichen Messergebnisse können auf der städtischen Homepage eingesehen werden.